

**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Mittwoch, 7. Dezember 2016, 15.00 Uhr,
Akademiesaal A401, Orleansstraße 10-12, 81669 München**

TOP 7. 2 Berufung der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten
bei der IHK für München und Oberbayern für die Sitzungsperiode
2017 bis 2021

B e s c h l u s s v o r l a g e

Die Vollversammlung beschließt:

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe u) der Satzung der IHK für München und Oberbayern i.V.m. § 3 Absätze 2 und 3 der Einigungsstellenverordnung werden die nachfolgenden Personen (siehe beiliegende Liste) auf die Dauer von fünf Jahren (Sitzungsperiode 01.01.2017 bis 31.12.2021) als Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende bzw. Beisitzer für die Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten berufen.

Begründung:

Die laufende Sitzungsperiode der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten endet am 31.12.2016. Für die nächste Sitzungsperiode (01.01.2017 bis 31.12.2021) sind der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Beisitzer der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten daher neu zu berufen.

Die Berufung erfolgt nach § 3 Absätze 2 und 3 der „Verordnung über die Einigungsstellen zur Beilegung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten aufgrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb“ (Einigungsstellenverordnung) auf die Dauer von fünf Jahren.

Die in der Besetzungsliste aufgeführten Persönlichkeiten haben ihr Interesse bekundet, bei der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten mitzuwirken. Zum Teil sind darunter Personen, die bereits seit langer Zeit als Vorsitzender oder Beisitzer tätig sind und damit ihre langjährige Erfahrung auch in der neuen Sitzungsperiode einbringen können. Ebenso sollen aber auch neue Mitglieder berufen werden, die aufgrund ihres bisherigen unternehmerischen Werdegangs vorgeschlagen wurden.

Die Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten wurde durch die Landesregierung bei der Industrie- und Handelskammer errichtet. Ihre Geschäfte führt die IHK für München und Oberbayern. Das Einigungsstellenverfahren bezweckt die Herbeiführung eines gütlichen Ausgleichs aufgrund einer Aussprache vor einer unabhängigen und sachkundigen Stelle und ermöglicht so eine schnelle und kostengünstige Erledigung wettbewerbsrechtlicher Streitigkeiten. Gerade kleinere Unternehmen erhalten die Möglichkeit, durch die Einigungsstelle auf die Rechtslage hingewiesen zu werden und den Streit kostengünstig aus der Welt zu schaffen.

17. November 2016

Hsv